

Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte

Antrag 7/2017 Parkplatzverordnung

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Die am 26. September 2016 festgesetzte Parkplatzverordnung wird in Wiedererwägung gezogen.
3. Die Tabelle in Art. 5 Abs. 2 der festgesetzten Parkplatzverordnung wird wie folgt geändert:

<i>Benutzerkategorie</i> <i>Güteklasse</i> <i>ÖV-Erschliessung</i>	<i>Massgeblicher Bedarf in % des Grenzbedarfs (Art. 3):</i>					
	<i>Bewohner</i>		<i>Beschäftigte</i>		<i>Besucher/Kunden</i>	
	<i>Min.</i>	<i>Max.</i>	<i>Min.</i>	<i>Max.</i>	<i>Min.</i>	<i>Max.</i>
<i>Klasse A</i>	40 %	60 %	20 %	30 %	30 %	45 %
<i>Klasse B</i>	55 %	80 %	30 %	45 %	45 %	60 %
<i>Klasse C, D</i>	70 %	110 %	45 %	90 %	50 %	100 %
<i>Keine Klasse</i>	100 %	120 %	90 %	110 %	90 %	110 %

4. Die überarbeitete Parkplatzverordnung wird festgesetzt.

Begründung

Der Grosse Gemeinderat zog am 26. September 2016¹ die am 1. Juni 2015 festgesetzte Teilrevision der Parkplatzverordnung in Wiedererwägung und hat diese angepasst. Mit Schreiben vom 20. März 2017 informierte die Baudirektion die Stadt Wetzikon darüber, dass die am 26. September 2016 beschlossene Parkplatzverordnung einzig aufgrund der Reduktionswerte der Tabelle in Art. 5 Abs. 2 nach wie vor nicht genehmigungsfähig sei. Sämtliche weitere Anpassungen, welche am 26. September 2016 durch den Grossen Gemeinderat beschlossen worden sind, seien genehmigungsfähig.

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG) nahm sich als vorberatende Kommission der Thematik erneut an. Die Mehrheit der Kommission möchte die Reduktionswerte in der Tabelle in Art. 5 Abs. 2 auf eine genehmigungsfähige Ebene bringen, welche sich an den beantragten Reduktionswerten der Wegleitung orientieren. Zudem ist die Kommission der Meinung, dass die bestehende

¹https://www.wetZikon.ch/politik/parlament/archiv-vergangener-sitzungen/2016/26-september-2016/traktandum-5-antrag-33-2015-krig-ppvo.pdf/at_download/file

Rechtsunsicherheit schnellstmöglich aufgehoben werden muss. Mit den Reduktionswerten, die der kantonalen Wegleitung folgen, wird auch der von der Stadt Wetzikon geforderte Beitrag zum Modalsplit-Ziel erreicht.

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt daher dem Parlament, die Reduktionswerte der Wegleitung zu übernehmen und die momentane Rechtsunsicherheit zu beheben.

Wetzikon, 18. Mai 2017

Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte

Brigitte Rohrbach
Präsidentin

Martina Suter
Juristische Mitarbeiterin Parlamentsdienste